



Fachbereich WD 8

Handynutzung an Schulen

Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern

Handynutzung an Schulen

Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 070/25

Abschluss der Arbeit: 15.10.2025

Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Umwelt

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Regelungen in einzelnen Ländern	5
2.1.	Dänemark	5
2.2.	Finnland	5
2.3.	Frankreich	6
2.4.	Italien	6
2.5.	Irland	8
2.6.	Niederlande	8
2.7.	Norwegen	9
2.8.	Österreich	9
2.9.	Schweden	10
2.10.	Vereinigtes Königreich	10
3.	Evaluationen zu Handyverboten	11
3.1.	Auswirkungen von Handynutzung an Schulen	11
3.2.	Auswirkungen von Handyverboten an Schulen	12

1. Einleitung

In Europa gibt es immer mehr Verbote und strengere Regelungen für die Nutzung von Mobiltelefonen an Schulen. Allerdings unterscheiden sich die Maßnahmen zwischen den Ländern und oft auch innerhalb einzelner Staaten. So gibt es beispielsweise in Deutschland keine einheitliche Regelung, da Bildung Ländersache ist. Einige Bundesländer haben Handyverbote erlassen¹, andere überlassen es den Schulen, Regelungen zur Nutzung auf dem Schulgelände aufzustellen.² Die Tendenz, Empfehlungen und Musterregelungen landesrechtlich zunehmend restriktiver und verbindlicher zu halten, ist auch im internationalen Kontext zu verzeichnen.

Aus einer Übersicht der UNESCO von Januar 2025 geht hervor, dass in Europa und den Vereinigten Staaten bis Ende 2024, 40 Prozent der Staaten Gesetze oder Strategien zum Verbot von Handys an Schulen verhängt haben. In Südamerika und den Karibischen Staaten waren es laut der Erhebung (zum Vergleich) 32 Prozent, in Zentral- und Südasien 85 Prozent.³ Eine einheitliche europäische Regelung gibt es bisher nicht⁴, aber die Mehrheit europäischer Länder verschärft Regelungen, besonders in Grund- und Mittelschulen. Die Details und Umsetzungen variieren, aber im Spannungsfeld zwischen **Kinder- und Jugendschutz** einerseits, der zu **vermittelnden Medienkompetenz** andererseits⁵, ist aktuell wohl ein Trend zu umfassenderen Einschränkungen erkennbar.

Dieser Sachstand gibt einen Überblick über aktuelle Regelungen in ausgewählten europäischen Ländern⁶ sowie erste Studienergebnisse zu den Auswirkungen.

1 So hat z.B. Bremen in allen Bremer Grundschulen und in der Sekundarstufe I ein stadtweites Handyverbot eingeführt, der Erlass gilt ab 1. Juni 2025, Pressemitteilung abrufbar unter <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bildungsbehoerde-fuehrt-handyverbot-an-schulen-ein-468572>. Dieser und alle weiteren Links zuletzt abgerufen am 15. Oktober 2025.

2 Siehe zu Stand und Diskussion bspw. Handyverbote an Schulen: Ist das sinnvoll? Deutschlandfunk Kultur, 29. August 2025, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/handyverbot-an-schulen-pro-contre-100.html#bundesland-schulen-handyverbot>, Handyverbot an Schulen – ja oder nein: Was sagen die Studien? Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung, abrufbar unter <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/handyverbot-an-schulen-ja-oder-nein-was-sagen-die-studien/#regelungen-und-plaene-zum-handyverbot-in-den-bundeslaendern>.

3 To ban or not to ban? Monitoring countries' regulations on smartphone use in school, UNESCO, zuletzt aktualisiert 24. Januar 2025, abrufbar unter <https://www.unesco.org/en/articles/smartphones-school-only-when-they-clearly-support-learning>.

4 Die „negativen Auswirkungen der Nutzung von Smartphones in Schulen“ wurden auf Initiative Italiens, Österreichs und Schwedens auf der Tagesordnung des EU-Bildungsrates am 12./13. Mai 2025 diskutiert, abrufbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2025/05/12-13/>, dazu auch „Will the EU ban phones at school?“ Euronews, 12. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.euronews.com/my-europe/2025/05/12/will-the-eu-ban-phones-at-school>.

5 Smartphone-Verbote an Schulen - Wissenschaftlich betrachtet, SWR, 20. März 2025, abrufbar unter <https://www.swr.de/leben/verbraucher/smartphone-verbot-an-schulen-wissenschaftlich-betrachtet-100.html>.

6 Presseberichte mit Übersichten zu europäischen Ländern: Handyverbote an Europas Schulen wegen Gesundheitsbedenken, ENR, 11. September 2024, abrufbar unter <https://europeannewsroom.com/de/handyverbote-an-europas-schulen-wegen-gesundheitsbedenken/>.

2. Regelungen in einzelnen Ländern

In vielen europäischen Ländern werden aktuell Vorschriften zum Umgang mit Handys an Schulen erarbeitet. Allerdings ist die Form und damit auch die rechtliche Verbindlichkeit der Verbote soweit ersichtlich, uneinheitlich: Neue Regeln finden ihren Niederschlag in Gesetzesänderungen, im Erlass von Ministerialdekreten und Rundschreiben oder auch in (verbindlichen) Leitlinien der Bildungsministerien. Einzelne Änderungen sollen vorliegend beispielhaft dargestellt werden.

2.1. Dänemark

Laut einer Pressemitteilung der dänischen Regierung vom 30. September 2025⁷ hat sich nun eine Mehrheit im dänischen Parlament darauf geeinigt, dass eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt werden soll, wonach Schulbehörden, Elternbeiräte von Freizeiteinrichtungen und Jugendschulvorstände eine lokale Politik festlegen müssen, die Grundschulen und Freizeitangebote mobilfunkfrei macht – mit der Möglichkeit begründeter Ausnahmen (*Regeringen og partierne er enige om, at der skal indføres lovkrav om, at skolebestyrelser, fritidshjemmene forældrebestyrelser og ungdomsskolebestyrelser skal fastsætte en lokal politik, der skal gøre folkeskoler og fritidstilbud mobilfrie – med mulighed for velbegrundede undtagelser*). Das Bildungsministerium wird einen Musterregelkatalog erstellen, den die Schulen verwenden können, aber die Schulen selbst sind für die Festlegung ihrer spezifischen Richtlinien verantwortlich.⁸

2.2. Finnland

Nachdem die finnische Regierung im Dezember 2024 einen Vorschlag zur Änderung des Grundschulgesetzes (*Perusopetuslakia, Basic Education Act*) vorgelegt hatte⁹, hat das finnische Parlament Ende April 2025, nach Pressemeldungen¹⁰ diese verabschiedet und damit die Nutzung von Mobiltelefonen durch Grund- und Sekundarschülerinnen und -Schüler ab August 2025 eingeschränkt. Das Gesetz verbietet die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen mobilen Geräten während der Schulzeit, sie kann jedoch unter besonderen Umständen, wie z. B. zu Lern- und Gesundheits-zwecken, mit Genehmigung des Lehrers erlaubt werden. Das Gesetz sieht laut finnischen Presseberichten¹¹ auch vor, dass das Ministerium für Bildung und Kultur bis Ende 2026 eine Studie über die Auswirkungen der Beschränkungen der Nutzung mobiler Geräte durchführt und auf der Grundlage dieser Studie gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreift. Die finnische

⁷ Børne- og Undervisningsministeriet, Ny aftale om mobilfrie folkeskoler og fritidstilbud, Pressemeldelse, 30. September 2025, abrufbar unter <https://via.ritzau.dk/pressemeddeelse/14602179/ny-aftale-om-mobilfrie-folkeskoler-og-fritidstilbud?publisherId=13559324&lang=da>.

⁸ Siehe auch Barrett, Michael, Denmark agrees plan to ban mobile phones from schools, The Local DK, 30. September 2025, abrufbar unter <https://www.thelocal.dk/20250930/denmark-agrees-plan-to-ban-mobile-phones-from-schools>.

⁹ Pressemitteilung auf der Website Finnish Government, Ministry of Education and Culture, Puhelimien ja mobiililaitteiden käytöön rajoituksia kouluissa, 30. Dezember 2024, abrufbar unter <https://valtioneuvosto.fi/en-/1410845/restrictions-to-be-placed-on-the-use-of-phones-and-mobile-devices-in-schools>.

¹⁰ Finland bans smartphones in schools, yle-NEWS, 29. April 2025, abrufbar unter <https://yle.fi/a/74-20158886>.

¹¹ Finland bans use of mobile phone in schools, Daily Finland, 30. April 2025, abrufbar unter <https://www.dail-finland.fi/education/42977/Finland-bans-use-of-mobile-phone-in-schools>.

Telekommunikationsfirma DNA hat seit Beginn des neuen Schuljahres im August 2025 aktuell (im Oktober 2025) einen signifikanten Rückgang des Datenverbrauchs vermeldet.¹²

2.3. Frankreich

In Frankreich gilt bereits seit September 2018 ein landesweites Smartphone-Verbot¹³ für Schülerinnen und Schüler. Der neu gefasste Artikel *L. 511-5 Code de l'Éducation* verbietet die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsgeräten durch Kinder und Jugendliche in Kindergärten (*écoles maternelles*), Grundschulen (*écoles élémentaires*) und weiterführenden Schulen (*collèges*). Dies gilt auch während aller unterrichtsbezogenen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes, mit Ausnahme von bestimmten Umständen, insbesondere zu pädagogischen Zwecken, und an Orten, an denen dies in der Schulordnung ausdrücklich erlaubt ist.

In *Lycées* (gymnasiale Oberstufe) kann die jeweilige Schulordnung die Nutzung der genannten Geräte durch Schüler und Schülerinnen auf dem gesamten oder einem Teil des Schulgeländes sowie während Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes verbieten. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung. Die Nichtbeachtung der festgelegten Regeln kann zum Einbehalten des Geräts durch das Leitungs-, Lehr-, Erziehungs- oder Aufsichtspersonal führen, die Modalitäten und die Rückgabe wiederum werden in der Schulordnung festgelegt.¹⁴

2.4. Italien

In Italien waren schon im März 2007 durch den *Ministro della Pubblica Istruzione* „Leitlinien und Hinweise zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts, zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, zur Aufsichtspflicht und zur Mitverantwortung von Eltern und Lehrern“ herausgegeben worden.¹⁵ Diese verwiesen insbesondere auf Artikel 3 des Präsidialdekrets Nr. 249/1998¹⁶, wonach Schülerinnen und Schüler unter anderem verpflichtet sind, „*iure schulischen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, sich anderen gegenüber respektvoll zu verhalten sowie korrekt zu handeln und die organisatorischen*

12 The mobile phone ban in schools can be seen in the mobile network: Data usage has decreased significantly in some areas, but school-specific variation is huge, DNA-Pressrelease, 14. Oktober 2025, abrufbar unter <https://corporate.dna.fi/press-releases?type=stt1&id=71524690&scrollTo=UJpEOgFgPw1f&status=all&return-Url=https%3A%2F%2Fcorporate.dna.fi%2Fpress-releases%3FscrollTo%3DUJpEOgFgPw1f>.

13 Loi n° 2018-698 du 3 août 2018 relative à l'encadrement de l'utilisation du téléphone portable dans les établissements d'enseignement scolaire, abruffbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000037284333>.

14 Loi n° 2018-698 du 3 août 2018 relative à l'encadrement de l'utilisation du téléphone portable dans les établissements d'enseignement scolaire, abruffbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000037284333>.

15 Il Ministro della Pubblica Istruzione, linee di indirizzo ed indicazioni in materia di utilizzo di telefoni cellulari e di altri dispositivi elettronici durante l'attività didattica, irrogazione di sanzioni disciplinari, dovere di vigilanza e di corresponsabilità dei genitori e dei docenti, 15. März 2007, abrufbar unter https://archivio.pubblica.istruzione.it/normativa/2007/allegati/prot30_07.pdf.

16 Regolamento recante lo Statuto delle studentesse e degli studenti della scuola secondaria (in GU 29 luglio 1998, n. 175), abrufbar unter <https://www.mim.gov.it/documents/20182/49997/Statuto+delle+studentesse+e+degli+studenti.pdf/53c11c3e-97d9-428a-94fc-911b45e32269?version=1.0&t=1476271671086>.

Bestimmungen der Schulordnung zu beachten.“ Das Nutzen von Mobiltelefonen führe demnach zur Verletzung dieser Pflichten und hatte die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zur Folge, die von jeder Schule im Einzelnen in ihrer Schulordnung festgelegt werden konnte.

Am 19. Dezember 2022 wurden durch den italienischen Bildungsminister (*Ministro dell’Istruzione e del Merito*) mit Rundschreiben n. 107190 erneut „Hinweise zur Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen elektronischen Geräten im Unterricht“¹⁷ herausgegeben, die sich in erster Linie auf die Leitlinien von 2007 bezogen, diese jedoch verschärften und „daher generell ein Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht“ (*Pertanto, come si evince dalla suddetta circolare, vige in via generale un divieto di utilizzo in classe di telefoni cellulari.*) verhängten. Beigefügt war der Abschlussbericht der Untersuchung der Siebten Ständigen Kommission des Senats der Republik „über die Auswirkungen der Digitalisierung auf Schüler, mit besonderem Bezug auf Lernprozesse“ aus dem Jahr 2021.¹⁸

Auf der Seite des *Ministro dell’Istruzione e del Merito*¹⁹ ist des Weiteren ein Rundschreiben vom 11. Juli 2024²⁰ einsehbar, mit welchem „Bestimmungen zur Nutzung von Smartphones und elektronischen Klassenbüchern in der ersten Bildungsstufe“ (*primo ciclo di istruzione*) für das – Schuljahr 2024–2025 veröffentlicht wurden. Dieses hält fest, dass zum Schutz der gesunden Entwicklung der Person und des Lernens die Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht, auch zu Bildungs- und Unterrichtszwecken, für Schüler vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I verboten ist (*si dispone il divieto di utilizzo in classe del telefono cellulare*). Ausgenommen sind Fälle, die im individuellen Bildungsplan oder im personalisierten Unterrichtsplan für Schüler mit Behinderungen oder spezifischen Lernstörungen oder aufgrund nachgewiesener und objektiver persönlicher Umstände vorgesehen sind.²¹ Das Rundschreiben n. 3392 vom 16. Juni 2025²² hat das Verbot auf Schüler der Sekundarstufe II (*secondo ciclo di istruzione*) ausgeweitet. Das

17 Indicazioni sull’utilizzo dei telefoni cellulari e analoghi dispositivi elettronici in classe, 19. Dezember 2022, abrufbar unter https://www.mim.gov.it/documents/20182/6739250/m_pi.AOOGABMI.REGISTRO+UFFICIALE_Prozent28U_Prozent29.0107190.19-12-2022.pdf/76b3160f-7626-f1df-b9de-bee88f4a7af4?t=1671527039291.

18 Senato della Repubblica, XVIII Legislatura, A conclusione dell’ indagine conoscitiva sull’impatto del digitale sugli studenti, con particolare riferimento ai processi di apprendimento, vom 14. Juni 2021, abrufbar unter <https://www.senato.it/service/PDF/PDFServer/BGT/1299729.pdf>.

19 Mitteilung vom 16. Juni 2025, abrufbar unter <https://www.mim.gov.it/-/disposizioni-in-merito-all-uso-degli-smartphone-nel-secondo-ciclo-di-istruzione-1>

20 Nota Ministeriale n. 5274 vom 11. Juli 2024, Disposizioni in merito all’uso degli smartphone e del registro elettronico nel primo ciclo di istruzione — A.S .2024 -2025, abrufbar unter https://www.mim.gov.it/documents/20182/7975243/m_pi.AOODPIT.REGISTRO+UFFICIALE_Prozent28U_Prozent29.0005274.11-07-2024.pdf/bc4c9df9-c36f-aa79-d582-e0903ac162e3?version=1.0&t=1720722711827.

21 Nota Ministeriale n. 5274 vom 11. Juli 2024, Disposizioni in merito all’uso degli smartphone e del registro elettronico nel primo ciclo di istruzione — A.S .2024 -2025, abrufbar unter https://www.mim.gov.it/documents/20182/7975243/m_pi.AOODPIT.REGISTRO+UFFICIALE_Prozent28U_Prozent29.0005274.11-07-2024.pdf/bc4c9df9-c36f-aa79-d582-e0903ac162e3?version=1.0&t=1720722711827.

22 Circolare n. 3392, Disposizioni in merito all’uso degli smartphone nel secondo ciclo di istruzione, 16. Juni 2025, abrufbar unter https://www.mim.gov.it/documents/20182/0/m_pi.AOODPIT.REGISTRO+UFFICIALE_Prozent28U_Prozent29.0003392.16-06-2025+Prozent282_Prozent29.pdf/80241c55-1b9e-1b8b-46b7-599854ceef58?version=1.0&t=1750095941877.

Schreiben bezieht sich unter anderem auf das OECD Economics Department Working Paper No. 1827²³, dessen Ergebnisse die negativen Auswirkungen der Nutzung von Smartphones und sozialen Medien auf die schulischen Leistungen gezeigt hätten.

Auf dem EU-Bildungsministerrat im Mai 2025²⁴ hatte Italien – unterstützt von Österreich, Frankreich, Ungarn, der Slowakei und Schweden – die Ausarbeitung von EU- weiten Empfehlungen zum restriktiveren Gebrauch von Smartphones an Schulen gefordert.²⁵

2.5. Irland

Auch in Irland wurden im Juni 2025 nationale Richtlinien veröffentlicht, die Schulen zur Umsetzung von Handyverboten anweisen.²⁶

2.6. Niederlande

Laut Website der niederländischen Regierung (*Rijksoverheid*)²⁷ sind Mobiltelefone, Tablets und Smartwatches seit Januar 2024, in den Niederlanden, an weiterführenden Schulen verboten. Ab dem Schuljahr 2024–2025 ist die Nutzung von Mobiltelefonen in Grundschulen und (sekundären) Sonderschulen ebenfalls nicht mehr gestattet.²⁸

Hier sollen Schulen mit Lehrern, Schülern und deren Eltern eigene Vereinbarungen darüber treffen, wie die Regelungen im Einzelnen gehandhabt werden. Dafür wird Schulen der Leitfaden „Schulrichtlinien für Smartphones“²⁹ des Dienstleisters *Kennisnet*³⁰ zur Verfügung gestellt.

23 Andrews, Dan, et. al. From decline to revival: Policies to unlock human capital and productivity, OECD Economics Department Working Papers No. 1827, 2024, abrufbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/12/from-decline-to-revival_43a75960/8d0d232c-en.pdf.

24 Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“, 12./13. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2025/05/12-13/>.

25 Valditara calls on EU to ban smartphones in school until at least the age of 14, EU-News, 12. Mai 2025, abrufbar unter <https://www.eunews.it/en/2025/05/12/valditara-calls-on-eu-to-ban-smartphones-in-school-until-at-least-the-age-of-14/>.

26 Banning the use of and access to personal mobile phones by pupils during the school day, Department of Education and Youth ,12 June 2025, abrufbar unter: <https://www.gov.ie/en/department-of-education/circulars/banning-the-use-of-and-access-to-personal-mobile-phones-by-pupils-during-the-school-day/>.

27 Rijksoverheid, Gebruik van mobiele telefoons niet toegestaan in de klas, abrufbar unter <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/voortgezet-onderwijs/mobiele-apparaten-in-de-klas>.

28 Rijksoverheid, Gebruik van mobiele telefoons niet toegestaan in de klas, abrufbar unter <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/voortgezet-onderwijs/mobiele-apparaten-in-de-klas>.

29 Schoolbeleid voor Smartphones, Kennisnet, abrufbar unter <https://www.kennisnet.nl/app/uploads/Schoolbeleid-voor-smartphones.pdf>.

30 Kennisnet („Wissensnetz“) ist eine niederländische öffentliche (halbstaatliche) Organisation, die Schulen bei der professionellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) unterstützt. Website abrufbar unter <https://www.kennisnet.nl/>.

2.7. Norwegen

In Norwegen wurden zunächst im Februar 2024, durch die norwegische Direktion für allgemeine und berufliche Bildung (*Utdanningsdirektoratet, Udir*), die dem Ministerium für Bildung untergeordnet ist, Empfehlungen veröffentlicht, Mobiltelefone in Grund-, Mittel- und Oberstufenklassen zu verbieten.³¹ Die Direktion konkretisierte diese auf ihrer Website³² dahingehend, dass Schulräger den Zugang und die Nutzung privater Mobiltelefone und Smartwatches durch Schüler streng regeln sollten. Dies muss durch eine Schulordnung geschehen, vgl. Schulgesetz § 10-7 (*Anbefalingen er at skoleeierne strengt regulerer elevenes tilgang til og bruk av private mobil og smartklokker. Dette må gjøres gjennom skolereglene, jf. opplæringsloven § 10-7.*) Dazu gab es bereits eine Veröffentlichung von August 2025,³³ die einen „Scandinavian Trend“ in Richtung strengerer Bildschirm-Regeln konstatierte, die aber auch festhielt, dass bei allen Verboten die „hyperkomplexe“ Umsetzung zu bedenken sei.

2.8. Österreich

In Österreich ist am 1. Mai 2025 eine Änderung der Schulordnung³⁴ in Kraft getreten. Danach ist „*Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der 8. Schulstufe (...) die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren, der digitalen Kommunikation dienenden, Geräten in der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen verboten.*“³⁵

Ausnahmen gelten, wenn die Hausordnung der Schule abweichende Regelungen trifft, eine Lehrperson oder eine mit der Durchführung der individuellen Lernzeit oder des Freizeitteils ganztägiger Schulformen sowie der Sommerschule betraute Person die Nutzung gestattet oder die Nutzung aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Bei Klassenfahrten („*mehrtägigen Schulveranstaltungen, mit denen eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist*“) ist den Schülerinnen und Schülern eine „altersgerechte Nutzung der Geräte“ zu ermöglichen.

31 Regjeringen, 7 Februar 2024, *Ny nasjonal anbefaling: Mobilfrie klasserom på alle nivå* [National recommendation: Cell phone free classrooms on all levels), abrufbar unter <https://www.regjeringen.no/no/aktuelt/ny-nasjonal-anbefaling-mobilfrie-klasserom-pa-alle-niva/id3024645/>.

32 Anbefalinger om regulering av mobil og smartklokker i skolen, Utdanningsdirektoratet, letzte Änderung 23. September 2025, abrufbar unter <https://www.udir.no/kvalitet-og-kompetanse/digitalisering-skole/anbefalinger-for-mobilbruk-og-smartklokker-i-skolen/>.

33 Egge Frøyhov, Steffen et.al., No Phone, No Problem? A Hypercomplex Critical Realist Examination of Norway's National Guidelines for Mobile-Free Classrooms, *Nordisk tidsskrift for pedagogikk og kritikk* Volume 11 | No. 3 | 2025 | pp. 67–85, 28. August 2025, abrufbar unter <https://pedagogikkogkritikk.no/index.php/ntp/article/view/6584/11528#RF36>.

34 Verordnung des Bundesministers für Bildung, mit der die Verordnung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 geändert wird, kundgemacht durch BGBl. II Nr. 80/2025 am 28. April 2025, in welcher § 7 die Absätze 6 bis 8 hinzugefügt wurden, abrufbar unter https://rdb.manz.at/document/ris.c.BGBl_II_Nr_80_2025.

35 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024, Fassung vom 6. Oktober 2025, abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012587>.

Sofern die jeweilige Hausordnung jeweils keine speziellen Regelungen dazu trifft, haben die Schülerinnen und Schüler die Geräte in ausgeschaltetem Zustand zu verwahren und bei Verstößen das Gerät zu übergeben. Sofern es die Erziehungssituation erfordert, hat die Lehrperson das Gerät einem Erziehungsberechtigen, andernfalls der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler nach Beendigung des Unterrichtes zurückzugeben.

2.9. Schweden

Nachdem das schwedische Bildungsministerium im Juni 2024 eine Pressemitteilung herausgegeben hatte, nach welcher 30 Prozent der Schüler während des Unterrichts durch Mobiltelefone abgelenkt seien (*serious issue that 30% of pupils distracted by mobile phones during lessons*),³⁶ führt nun auch Schweden³⁷ ein landesweites Handyverbot in Schulen ein. Demnach müssen ab Herbst 2026 alle Schulen und Nachmittagsbetreuungsstätten die Handys der Schüler einsammeln und bis zum Ende des Schultages einbehalten.

2.10. Vereinigtes Königreich

Im Februar 2024 veröffentlichte die britische Regierung ausführliche Leitlinien³⁸, die die Schulen anregen sollen, die Smartphone-Nutzung im Unterricht und in den Pausen einheitlich zu verbieten.³⁹ Laut dem Deutschen Schulportal der Robert Bosch Stiftung⁴⁰ praktizierten im Mai 2024 bereits 80 Prozent der Schulen ein Handyverbot.

Laut Presseberichten wird ab September 2025 Barnet/Nordlondon als erster Bezirk im Vereinigten Königreich Smartphones in allen seinen Schulen verbieten. Diese Regelung betrifft etwa 60.000 Schüler in 126 Grund- und weiterführenden Schulen. Eltern werden zudem ermutigt, die Vergabe von Smartphones an ihre Kinder bis zum Alter von mindestens 14 Jahren zu verzögern und die Nutzung sozialer Medien bis zum Alter von 16 Jahren einzuschränken.⁴¹

36 Government Offices of Sweden, press release from Ministry of Education and Research, 4. Juni 2024, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/news/mobile-phones-in-schools>.

37 Bryant, Miranda, Sweden to implement nationwide mobile phone ban in schools, The Guardian, 16. September 2025, abrufbar unter <https://www.theguardian.com/world/2025/sep/16/sweden-nationwide-mobile-phone-ban-schools>.

38 Guidance Mobile phones in schools, How schools can prohibit the use of mobile phones throughout the school day, GovUK, 19. Februar 2024, abrufbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/mobile-phones-in-schools>.

39 Überblick in Beck, Martin, „Mobile phones in schools: Mandating a ban?“ UK Parliament, House of Lords Library, 21 November, 2024, abrufbar unter https://lordslibrary.parliament.uk/mobile-phones-in-schools-mandating-a-ban.

40 Hermes, Sandra, Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung, 9. Mai 2024, abrufbar unter https://deutsch-schulportal.de/schulkultur/immer-mehr-laender-verbannen-das-handy-aus-dem-unterricht.

41 Pogrund, Adam, Council becomes first in country to ban smartphones from all its schools - new rule will affect 60,000 pupils, Daily Mail, 15. Februar 2025, abrufbar unter <https://www.dailymail.co.uk/news/article-14400503/Council-ban-smartphones-schools-new-rule.html>.

3. Evaluationen zu Handyverböten

Handyverböte an Schulen haben zum Ziel sich – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler und Ausgestaltung der Regeln – positiv auf das allgemeine Lernklima, die Konzentration und sogar auf die Schulleistungen auszuwirken. Eine eindeutige, flächendeckende Verbesserung der Lernleistung ist aber, soweit ersichtlich, wissenschaftlich noch nicht belegt. Die vorhandenen Studien befassen sich in erster Linie mit der Auswirkung von Handynutzung an Schulen, wogegen die Studienlage zu den Auswirkungen der in der Folge erlassenen Handyverböte dagegen noch recht dünn ist.

3.1. Auswirkungen von Handynutzung an Schulen

Der Global Education Monitoring Report der UNESCO von 2023⁴² hielt fest, dass groß angelegte internationale Erhebungen wie die PISA-Studien (s.u.) auf einen „negativen Zusammenhang zwischen übermäßigem Medieneinsatz und den Leistungen der Lernenden“ hindeuten. „In 14 Ländern wurde festgestellt, dass die bloße Nähe zu einem digitalen Endgerät die Lernenden ablenkt und sich negativ auf den Lernerfolg auswirkt. Dennoch wurde in weniger als jedem vierten Land die Nutzung von Smartphones in Schulen verboten.“

Eine Studie der OECD von 2024⁴³ brachte die Verschlechterung der PISA-Leistungen vor der Pandemie mit der raschen Verbreitung der Smartphone-Technologie und der damit verbundenen Social-Media-Plattformen seit Ende der 2000er Jahre in Verbindung.⁴⁴ Laut der Studie verzeichneten eine Reihe von OECD-Ländern bereits Anfang der 2010er Jahre einen deutlichen Anstieg der Häufigkeit von Angstzuständen und Depressionen bei Teenagern, was mit den schädlichen Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien in Verbindung gebracht wurde, insbesondere bei Mädchen. Nach Studien, die zitiert werden, wurden vier grundlegende Probleme identifiziert, die sich aus der uneingeschränkten Nutzung von Smartphone-Technologie ergeben: 1. soziale Benachteiligung, 2. Schlafentzug, 3. Aufmerksamkeitsfragmentierung und 4. Suchtgefährdung.

42 2023 Global Education Monitoring Report der UN-Agentur für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Kurzfassung Weltbildungsbericht 2023 UNESCO „Technologie in der Bildung Ein Werkzeug zu wessen Bedingungen?“, S. 1, abrufbar unter https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000386147_ger, gesamter Bericht, S. 107 ff abrufbar unter <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000385723>.

43 Andrews, Dan, et. al. From decline to revival: Policies to unlock human capital and productivity, OECD Economics Department Working Papers No. 1827, 2024, abrufbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/12/from-decline-to-revival_43a75960/8d0d232c-en.pdf.

44 Das iPhone kam 2007 auf den Markt, während die ersten kommerziellen Android-Touchscreen-Handys 2008 eingeführt wurden. Wichtige Social-Media-Plattformen entstanden etwa zu dieser Zeit, darunter Facebook (2006 öffentlich gestartet), Twitter (gegründet 2006), Tumblr (2007), WhatsApp (2009), Instagram (2010), Snapchat (2010) und Pinterest (2010). Andrews, Dan, et. al. From decline to revival: Policies to unlock human capital and productivity, OECD Economics Department Working Papers No. 1827, 2024, abrufbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/12/from-decline-to-revival_43a75960/8d0d232c-en.pdf. S. 7.

Nach den Ergebnissen der von der WHO 2024 in Auftrag gegebenen Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)-Umfrage 2021/2022⁴⁵ können sowohl soziale Medien (*Social Media Use-SMU*) als auch digitale Spiele (*gaming*) „für junge Menschen von Vorteil sein, aber eine wachsende Zahl von Jugendlichen scheint diese Technologien auf problematische Weise zu nutzen.“

3.2. Auswirkungen von Handyverboten an Schulen

Laut der PISA-Studie der OECD (2022) Band I⁴⁶ und II⁴⁷ berichteten Schülerinnen und Schülern seltener von Ablenkungen durch digitale Geräte im Mathematikunterricht, wenn die Handynutzung auf dem Schulgelände untersagt war. Auf den ersten Blick, so die Studie, scheine deshalb ein Handyverbot eine nützliche Maßnahme zu sein, Wirksamkeit und Folgen seien allerdings noch nicht ausreichend erforscht. Im OECD-Durchschnitt gaben 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler von Schulen, in denen die Handynutzung auf dem Schulgelände untersagt ist, an, dass sie in der Schule mehrmals am Tag ein Smartphone nutzen, und 21 Prozent berichteten, dass sie dies jeden Tag oder fast jeden Tag tun (Band II, Tabelle II. B1.5.39).

Diese Daten machten deutlich, dass die Verbote „nicht immer konsequent durchgesetzt werden“. Die Ergebnisse von PISA 2022 zeigen für manche Länder auch, dass Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit Handyverbot besuchen, Benachrichtigungen von sozialen Netzwerken und Apps seltener ausschalten, wenn sie ins Bett gehen (Band II, Tabelle II. B1.5.45). Dies lege die Vermutung nahe, dass Schülerinnen und Schüler, die ihre Handys in der Schule nicht verwenden dürfen, nicht genügend Gelegenheit haben, eigene Strategien für eine gesunde Handynutzung zu entwickeln.⁴⁸

Eine britische SMART School Study UK⁴⁹ hält explizit fest, dass es keine Belege dafür gebe, „dass restriktive Schulrichtlinien mit der allgemeinen Nutzung von Mobiltelefonen und sozialen Medien oder einem besseren psychischen Wohlbefinden bei Jugendlichen in Verbindung stehen.“

45 Boniel-Nissim, Meyran, et al. (2024). A focus on adolescent social media use and gaming in Europe, central Asia and Canada: Health Behaviour in School-aged Children international report from the 2021/2022 survey. World Health Organization. Regional Office for Europe, abrufbar unter <https://iris.who.int/handle/10665/378982>. Die Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) ist eine groß angelegte schulbasierte Umfrage, die alle vier Jahre in Zusammenarbeit mit dem WHO-Regionalbüro für Europa durchgeführt wird.

46 OECD (2023), PISA 2022 Ergebnisse (Band I): Lernstände und Bildungsgerechtigkeit, PISA, wbv Media, Bielefeld, <https://doi.org/10.3278/6004956w>, abrufbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/12/pisa-2022-results-volume-i_76772a36/6004956w.pdf.

47 OECD (2023), *PISA 2022 Results (Volume II): Learning During – and From – Disruption*, PISA, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/a97db61c-en>, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/pisa-2022-results-volume-ii_a97db61c-en.html.

48 OECD (2023), PISA 2022 Ergebnisse (Band I): Lernstände und Bildungsgerechtigkeit, PISA, wbv Media, Bielefeld, <https://doi.org/10.3278/6004956w>, abrufbar unter https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2023/12/pisa-2022-results-volume-i_76772a36/6004956w.pdf, S. 241.

49 Goodyear, Victoria A. et.al., School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study, in The LANCET, Regional Health, Europe, Volume 51, April 2025, abrufbar unter [https://www.thelancet.com/journals/lanepo/article/PIIS2666-7762\(25\)00003-1/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanepo/article/PIIS2666-7762(25)00003-1/fulltext).

Die Ergebnisse lieferten „keine Belege für die Befürwortung von Schulrichtlinien, die die Nutzung von Mobiltelefonen während des Schultages in ihrer derzeitigen Form verbieten, und deuten darauf hin, dass diese Richtlinien weiterentwickelt werden müssen.“

Eine Studie von 2020,⁵⁰ die sich konkret auf Leistungen von Schülerinnen und Schülern in schwedischen Schulen mit und ohne Handyverbot bezieht⁵¹, stellte jedenfalls keine Verbesserungen der Leistungen an Schulen mit Handyverbot fest (*no improvement in student performance in schools that have introduced a mobile phone ban*).

Eine Studie der konservativen britischen Denkfabrik Policy Exchange⁵² untersuchte den Zusammenhang zwischen Smartphone-Nutzung und Lernleistungen und die Wirksamkeit von Smartphone-Verboten in Schulen und betonte dagegen, dass „*Schüler an Schulen mit wirksamen Handyverbots im Schnitt 1–2 Noten besser abschneiden*“ als Kinder an Schulen ohne Verbote.

Eine Meta-Studie der Universität Augsburg⁵³ kommt zu dem Schluss, dass Smartphone-Verbote „*eine signifikante, aber moderate Wirkung*“ zeigten. Dies zeige sich im Bereich des „sozialen Wohlergehens deutlicher als im Bereich der Leistung“. Smartphone-Verbote, so die Autoren, könnten soziale Probleme wie Mobbing reduzieren. Die geringe Wirkung auf die schulischen Leistungen könnte auf die bisher begrenzte Anzahl von Studien zurückzuführen sein.

Eine Studie von 2024⁵⁴ wiederum untersuchte die Auswirkungen des Handyverbots in Südaustralien auf die Handynutzung, das schulische Engagement, die Zugehörigkeit zur Schule und das Mobbing unter Schülern und kam zu dem Ergebnis, dass sich die Gruppen mit und ohne Verbot hinsichtlich problematischer Smartphone-Nutzung, schulischem Engagement und Zugehörigkeitsgefühl zur Schule nicht signifikant unterschieden.

50 Kessel, Dany et.al., The impact of banning mobile phones in Swedish secondary schools in Economics of Education Review Volume 77, August 2020, 102009, abrufbar unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0272775719303966>.

51 Im Jahr 1997 gab es in Schweden laut der Studie nur drei Schulen mit einem Verbot. Bis 2014 stieg die Umsetzungsrate von 73 Schulen mit einem Verbot auf 119 innerhalb eines Jahres, und im Jahr 2017 hatten 631 Schulen ein Handyverbot, was etwa 60 Prozent unserer Stichprobenschulen entspricht.

52 Disconnect The Case for a Smartphone Ban in Schools Mansfield, Iain et.al., 30. April 2024, abrufbar unter <https://policyexchange.org.uk/wp-content/uploads/Disconnect.pdf>.

53 Böttger, T.; Zierer, K. To Ban or Not to Ban? A Rapid Review on the Impact of Smartphone Bans in Schools on Social Well-Being and Academic Performance. *Educ. Sci.* 2024, 14, 906, abrufbar unter <https://www.mdpi.com/2227-7102/14/8/906>.

54 King, Daniel L. et.al., Phones off while school's on: Evaluating problematic phone use and the social, wellbeing, and academic effects of banning phones in schools, Journal of Behavioral Addictions 13(2), Oktober 2024, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/385128480_Phones_off_while_school's_on_Evaluating_problematic_phone_use_and_the_social_wellbeing_and_academic_effects_of_banning_phones_in_schools.

Ein internationaler Scoping Review⁵⁵ einschlägiger Studien aus zwölf Ländern hielt fest, dass die konsolidierten Ergebnisse kaum bis gar keine schlüssigen Belege dafür zeigten, „*dass pauschale Handyverbote in Schulen zu besseren schulischen Leistungen, einer besseren psychischen Gesundheit und einem besseren Wohlbefinden sowie zu weniger Cybermobbing führten.*“

Die Ergebnisse seien insgesamt heterogen und es fehle an weiterführenden Langzeitstudien. Angesichts der Tatsache, dass Technologie zunehmend in das Leben junger Menschen integriert sei, seien Schulen dazu aufgerufen, Schüler im verantwortungsvollen Umgang mit Mobiltelefonen zu unterrichten.

⁵⁵ Campbell, Marilyn et.al. Evidence for and against banning mobile phones in schools: A scoping review, Sage Journals Volume 34, Issue 3 13. August 2024, abrufbar unter <https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/20556365241270394>.